



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.12.2025**

**Fortsetzung der Angebote des Landes Hessen zum Schulischen Mobilitätsmanagement
ab Schuljahr 2026/27**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Seit 2018 unterstützt das Land Hessen Schulen, Schulträger und Kommunen dabei, vor Ort in den Schulen ein Mobilitätsmanagement zu schaffen, damit Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, selbstständig mobil zu sein (www.besserzurschule.de). Zuletzt wurden dafür jährlich 750.000 Euro pro Jahr durch das Land Hessen bereitgestellt. Ein Teil der Aktivitäten ist der Wettbewerb Schulradeln, dessen Siegerehrung am 28. November 2025 durch den Schirmherrn, Herrn Staatsminister Mansoori, erfolgte. In 2025 haben sich 29.000 Schülerinnen und Schüler an 421 Schulen mit 3,2 Millionen Kilometern einen neuen Rekord aufgestellt. Dabei wirkten viele engagierte Eltern und Lehrkräfte mit, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Auch diese Ergebnisse zeigen, wie groß das Interesse an dem schulischen Mobilitätsmanagement ist. Durch die kostenfreie Teilnahme ist die Nutzung der Angebote für Schulen, Schulträger und Kommunen sehr attraktiv. Die vielen in den letzten Jahren bewilligten Förderanträge für Fahrradabstellanlagen an Schulen oder Verbesserungen der Schulwege durch Landkreise, Städte und Gemeinden zeigen, dass damit vor Ort sowohl in den Schulen als auch auf den Schulwegen viele Verbesserungen umgesetzt werden. Damit dieses Projekt erfolgreich fortgesetzt werden kann, ist eine verlässliche Finanzierung auch ab dem Schuljahr 2026/27 für die Folgejahre erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 (kursorische Lesung) wurde erläutert, dass deshalb Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden, um entsprechende Verträge schließen zu können.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des Schulischen Mobilitätsmanagements und der dafür in den letzten Jahren eingesetzten Mittel in Höhe von 750.000 Euro pro Jahr?

Die Arbeit des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement zur Unterstützung von Schulen, Schulträgern und Kommunen wurde im Rahmen eines Facharbeitskreises der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen von Herbst 2024 bis Sommer 2025 umfangreich mit Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, den beteiligten Planungsbüros, beteiligten Schulen und Schulämtern, Interessenverbänden, Hochschulen und Akteuren aus anderen Ländern evaluiert (siehe ausführlich → <https://www.nahmobil-hessen.de/ueber-die-agnh/gremien-der-agnh/facharbeitskreise/facharbeitskreis-schulisches-mobilitaetsmanagement-themen-und-akteurssitzungen/>).

Die Landesregierung schließt sich dem positiven Evaluationsergebnis des Facharbeitskreises an.

Frage 2 In welcher Höhe hat die Landesregierung die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 bis 2029 im durch den Hessischen Landtag beschlossenen Landeshaushalt 2025 in Höhe von je 945.000 Euro für die Jahre 2026 bis 2028 sowie 875.000 Euro für das Jahr 2029 für das Schulische Mobilitätsmanagement in den Jahren 2026 bis 2029 genutzt?
Bitte einzeln für die Jahre 2026 bis 2029 darstellen.

Frage 3 Wie wurden die Mittel konkret gebunden (z. B. Förderbescheide, Verträge; bitte einzeln für die Jahre 2026 bis 2029 darstellen)?

- Frage 4 Falls die Verpflichtungsermächtigungen bisher nicht genutzt werden konnten: Wie stellt die Landesregierung ein entsprechendes Angebot ab dem Schuljahr 2025/26 bis zum Schuljahr 2028/29 sicher?
- Frage 5 Falls die Verpflichtungsermächtigungen bisher nicht genutzt werden konnten: Wie viele Mittel stellt die Landesregierung für die Jahre 2026 bis 2029 jeweils zur Verfügung (bitte einzeln für die Jahre 2026 bis 2029 darstellen) und werden die Angebote weiterhin für Schulträger, Schulen und Kommunen kostenfrei sein?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Für das Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement besteht bis Ende 2026 ein Vertrag, der mit 750.000 Euro für das Jahr 2026 finanziert ist. Für die Folgejahre wurden noch keine vertraglichen Regelungen getroffen und entsprechend auch keine Verpflichtungsermächtigungen des Landeshaushaltes 2025 genutzt. Im Entwurf des Landeshaushaltes 2026 sind im Produkt 74 Innovative Mobilität Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 bis 2029 in Höhe von 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Damit kann nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2026 durch den Hessischen Landtag über das Angebot im Jahr 2027 entschieden werden.

Wiesbaden, 6. Januar 2026

In Vertretung:
Ines Fröhlich